

FAQ der BARMER zum Paket 3a RT 2023 Informationen für unsere Vertragspartner

A) Allgemeine Fragen zum Paket 3a

A 01	Allgemein	<p>Grds. sind Leistungserbringer, die am Paket 3a teilnehmen, verpflichtet, Rückholaufträge anzunehmen und im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen durchzuführen.</p> <p>Wie verhält es sich jedoch, wenn die Lagerkapazitäten eines Leistungserbringers ausgeschöpft sind und keine weitere Einlagerung erfolgen kann?</p>	<p>Ein Leistungserbringer, der am Paket 3a teilnimmt, muss seine Lagerkapazitäten ausreichend kalkulieren. Sofern dennoch einmal die Situation entstehen sollte, dass ein LE aufgrund massiv steigender Rückholaufträge kurzfristig keine freien Lagerkapazitäten mehr hat, kann sich der LE gern mit der BARMER in Verbindung setzen (E-Mail an hilfsmittelmanagement@barmer.de). Wir werden mit dem LE Kontakt aufnehmen und versuchen, eine Lösung im Einzelfall zu finden.</p>
------	-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

FAQ der BARMER zum Paket 3a RT 2023 Informationen für unsere Vertragspartner

A) Allgemeine Fragen zum Paket 3a

A 02	Ziffer 4 (5) bis (9) Rückholung	<p>Vertraglich sind für die einzelnen Prozessschritte verschiedene Fristen vorgesehen.</p> <p><i>(5) telefonische Kontaktaufnahme zum Kunden innerhalb v. 48 Stunden nach Rückholauftrag</i></p> <p><i>(6) Beantwortung von Rückrufen des Versicherten innerhalb von 24 Stunden</i></p> <p><i>(7) Schriftlicher Kontakt, falls telefonisch kein Kontakt möglich war; Kontakt zur BARMER falls auch der schriftliche Versuch scheitert sowie Dokumentation aller Kontaktversuche</i></p> <p><i>(9) Rückholung innerhalb von 72 Stunden nach Terminabsprache oder nach Abstimmung mit den Versicherten/Angehörigen.</i></p> <p>Sind die Fristen in jedem Einzelfall einzuhalten?</p>	<p>Grundsätzlich sind die vertraglichen Fristen einzuhalten!</p> <p>Sofern die Fristen im Einzelfall nicht realisiert werden können, sind die Gründe zu dokumentieren und auf Nachfrage der BARMER zur Verfügung zu stellen</p> <p>Sofern absehbar ist, dass die Fristen weit überschritten werden (z.B. Versicherter reagiert nicht auf Kontaktversuche), ist über ZHP LEOS eine Nachricht an die BARMER zu senden. (Button "Rückholbestätigung" -> Ausführung "nicht zurückgeholt" und Angabe der Gründe)</p> <p>Sofern zwischen Rückholauftrag der BARMER und erfolgter Rückholung beim Versicherten insgesamt nicht mehr als 5 Tage vergehen, gilt die vertraglich vorgesehene Frist zur Rückholung als gewahrt. Hier kann also die Frist von 48 Std. zur Kontaktaufnahme und 72 Std. zur Rückholung als Einheit betrachtet werden. Eine rechtzeitige Terminabsprache beim Versicherten muss vor einer Rückholung jedoch zwingend erfolgen. Ein Rückholversuch innerhalb von 5 Tagen ohne Terminabsprache ist nicht statthaft.</p>
A 03	Ziffer 4 (9) Rückholung	<p>Die Rückholung erfolgt innerhalb von 72 Stunden nach Terminabsprache mit dem Versicherten/Angehörigen oder nach Abstimmung mit den Versicherten/Angehörigen.</p> <p>Wie ist der Passus „nach Abstimmung mit den Versicherten/Angehörigen“ zu verstehen?</p>	<p>Grds. sollte die Rückholung innerhalb von 72 Stunden nach Terminabsprache erfolgen. Sofern der Versicherte/die Angehörigen innerhalb dieser Frist keinen Rückholtermin realisieren können, ist ein Termin nach Ablauf der 72-Stunden-Frist möglich.</p>

FAQ der BARMER zum Paket 3a RT 2023 Informationen für unsere Vertragspartner

A) Allgemeine Fragen zum Paket 3a

A 04	Ziffer 4 (12) Rückholung	<p>Die Rückholpauschale kann abgerechnet werden, sobald das Hilfsmittel von der BARMER bzw. dem beauftragten Dienstleister zur Einlagerung freigegeben, also die Einlagerung abgeschlossen wurde.</p> <p>Warum ist die Abrechnung nicht bereits direkt nach der Rückholung des Hilfsmittels möglich?</p>	<p>Die Rückholpauschale umfasst neben der eigentlichen Rückholung unter anderem auch die Einlagerung des Hilfsmittels. Eine Abrechnung ist daher erst dann möglich, wenn die Einlagerung vollständig vorgenommen und durch den beauftragten Dienstleister der BARMER freigegeben wurde.</p>
A 05	Ziffer 5. II (2) Einlagerung	<p>Das Hilfsmittel ist innerhalb von 5 Werktagen ab erfolgter Rückholung einzulagern und in der Softwareplattform als bereitstehend zu registrieren.</p> <p>Ist die Frist von 5 Werktagen in jedem Einzelfall einzuhalten?</p>	<p>Grundsätzlich sind die vertraglichen Fristen einzuhalten! Die Frist zur Einlagerung beginnt nach erfolgter Rückholung, nicht bereits mit dem Tag des Rückholauftrages. Daher sollte eine Einlagerung in der Regel innerhalb von 5 Werktagen möglich sein.</p> <p>Ausnahme: Reparaturkosten können nicht durch den Leistungserbringer selbst eingeschätzt werden, da diese nur durch Rückfrage beim Hersteller beziffert werden können.</p>
A 06	Ziffer 5. II (4) Einlagerung	<p>Soweit im Rahmen der Einlagerung festgestellt wird, dass das Hilfsmittel mit einem hochwertigem Zubehör ausgestattet ist, welches separat eingelagert werden soll, ist das Zubehörteil kostenfrei abzumontieren und separat einzulagern.</p> <p>Woher weiß ich, dass eine separate Einlagerung erfolgen muss?</p>	<p>Der von der BARMER beauftragte Dienstleister wird im Rahmen der Einlagerungsmeldung entsprechende Hinweise geben, sofern eine gesonderte Einlagerung notwendig ist.</p>

FAQ der BARMER zum Paket 3a RT 2023 Informationen für unsere Vertragspartner

A) Allgemeine Fragen zum Paket 3a

A 07	Ziffer 5.II (6) Einlagerung	<p>Die Einlagerungsmeldung ist mit der Bezifferung von Reparaturkosten verknüpft.</p> <p><i>Im Rahmen der Zustandsbewertung erstellt der Leistungserbringer eine Kosteneinschätzung für die im Falle des Wiedereinsatzes ggf. erforderlichen Reparaturen und den Austausch von Zubehörteilen</i></p> <p>Wie sind die Reparaturkosten aufzuschlüsseln? Ist jedes Ersatzteil inkl. Kosten einzeln anzugeben?</p>	<p>Im Rahmen der Einlagerungsmeldung sind in einem gesonderten Tab die Reparaturkosten aufzuschlüsseln. Hier müssen auch die Kosten der Ersatzteile aufgeführt werden. Zugänge zu den elektronischen Ersatzteilkatalogen sind bei vielen Herstellern erhältlich, sodass eine gesonderte Anfrage beim Hersteller in der Regel entfallen kann.</p>
A 08	Ziffer 6 (5) Lagerhaltung	<p>Im Lager befinden sich alte Hilfsmittel aus dem Eigentum der BARMER; welche für einen Wiedereinsatz ungeeignet erscheinen? Kann ich diese aussondern?</p>	<p>Der Leistungserbringer prüft mindestens jährlich seinen Hilfsmittelbestand.</p> <p>Sofern festgestellt wird, dass ein Wiedereinsatz für ein Hilfsmittel nicht mehr wahrscheinlich ist, kann der Leistungserbringer einen HM-Check bei HMM beantragen. Im Zuge des erstellten HM-Checks kann die Aussonderung mit entsprechender Begründung beantragt werden.</p>
A 09	Ziffer 6 (5) Lagerhaltung	<p>Für ein am Lager befindliches Hilfsmittel aus dem Eigentum der BARMER sind keine Ersatzteile mehr verfügbar. Kann ich dieses Hilfsmittel aussondern?</p>	<p>Sofern festgestellt wird, dass für ein Hilfsmittel keine Ersatzteile mehr verfügbar sind, kann der Leistungserbringer einen HM-Check bei HMM beantragen. Im Zuge des erstellten HM-Checks kann die Aussonderung mit entsprechender Begründung beantragt werden.</p>

FAQ der BARMER zum Paket 3a RT 2023 Informationen für unsere Vertragspartner

B) Fragen zum Rückkauf

B 01		Welche Rückkäufe von Hilfsmitteln sind im neuen Vertrag vorgesehen und wann hat dieser Rückkauf zu erfolgen?	<p>Das Thema Rückkauf wird in Ziffer 11 (Rückkauf bei Abholung eines Hilfsmittels) und in der Protokollnotiz Rückkauf (Rückkauf aus Lagerbestand und bei Reparaturen/Wartungen) geregelt.</p> <p>Diese Rückkäufe betreffen die noch im Eigentum der BARMER befindlichen Hilfsmittel, die durch den neuen Vertrag RT 2023 nun im Rahmen des Dienstleistungskonzeptes (DLK), also im Paket 2 geregelt sind.</p>
B 02		Ist ein Rückkauf auch bei fehlenden Herstellerversorgungsmöglichkeiten von Ersatzteilen erforderlich?	Nein. Es werden nur solche Hilfsmittel zurückgekauft, die aufgrund Ausstattung, Zustand und MPG-Anforderungen wiedereinsatzfähig sind.
B 03		Erstellt die BARMER eine gesonderte Rechnung für die Rückkäufe?	<p>Nein, die BARMER kann keine Rechnung hierüber ausstellen. Als Buchungsbeleg reicht die Bestätigungs-Email der BARMER für den Rückkauf. Diese enthält die klare Aufforderung:</p> <p>„Der fällige Betrag in Höhe von insgesamt xxx,xx € ist unter dem Verwendungszweck „DEB1123 - Hilfsmittelrückkauf IK- Nr. XXXXXXXXX auf das Konto der BFS-Bank (Bank für Sozialwirtschaft in Köln) (IBAN: DE23 3702 0500 0008 3000 08 BIC: BFSWDE33) zu überweisen.“</p>

FAQ der BARMER zum Paket 3a RT 2023 Informationen für unsere Vertragspartner

C) Fragen zu den Inhalten der Preisanlagen PG 22

C 01		<p>Für mobile Rampen ist eine Rückholpauschale vereinbart.</p> <p>Gilt diese auch für Rampen, die im Rahmen einer Miete versorgt wurden?</p>	<p>Nein. Die Rückholpauschale gilt ausschließlich für Rampen, die im Kauf versorgt wurden und nun zurückgeholt werden müssen.</p> <p>Für Rampen, bei denen eine vorübergehende Nutzung (z.B. Beinfraktur) absehbar war und die daher im Rahmen einer Miete (KZH 03) versorgt wurden, ist die Rückholung bereits mit den Mietkosten abgedeckt.</p>
C 02		<p>Für Deckenlifter ist im Paket 3 Preisanhang 3.22 Ziffer (3) vereinbart, dass die Rückholung/Demontage grundsätzlich von dem LE vorgenommen wird, der den Deckenlifter geliefert und montiert hat.</p> <p>Wie erfolgt die Rückholung, wenn keine Teilnahme am Paket 3a erfolgt?</p>	<p>Neben der Ziffer 3 des Preisanhangs 3.22 besteht laut Ziffer (4) die Verpflichtung, dass bei Teilnahme/Abschluss des Vertrages für den Bereich Deckenlifter zwingend das Paket 3a abzuschließen ist. Die Konstellation „Lieferung ja – Rückholung nein“ sollte daher nicht vorkommen. Denn im Umkehrschluss bedeutet die Regelung auch, dass bei späterer Kündigung des Pakets 3a „automatisch“ der Preisanhang für Deckenlifter aus dem Paket 3 entfällt.</p> <p>Sofern der LE eine Versorgung mit einem Deckenlifter vor Beginn des Vertrages RT 2023 vorgenommen hat, ist dieser nur zur Rückholung nach den Bedingungen des Vertrages RT 2023 verpflichtet, soweit er Vertragsteilnehmer des Paketes 3a ist.</p>

FAQ der BARMER zum Paket 3a RT 2023 Informationen für unsere Vertragspartner

D) Fragen zu den Inhalten der Preisanlagen PG 50

D01		<p>Bettnachtschränke</p> <p>Bettnachtschränke sind vertraglich für die Rückholung vorgesehen. Gilt dies für alle Bettnachtschränke unabhängig vom ursprünglichen Kaufpreis?</p>	<p>Die Rückholung von Bettnachtschränken ist erst ab 500,00 € brutto wirtschaftlich. Bettnachtschränke unter diesem Wert sollen daher nicht zurückgeholt werden. Die BARMER wird darauf achten, dass für Bettnachtschränke unter 500,00 € kein Rückholauftrag erstellt wird.</p> <p>Sofern dies im Einzelfall doch einmal erfolgt, soll der Leistungserbringer den Rückholauftrag entsprechend ablehnen.</p>
-----	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------